



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

An die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der kantonalen

Verwaltung mit Kindern im

Primarschulalter

info.dis@zg.ch  
Zug, 2. Juni 2016 BLRI

## **Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeitenden der Verwaltung Kanton Zug**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 19. Januar 2016 führte das Kantonale Sozialamt eine Bedarfsabklärung zur Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der angeschlossenen Schulen durch. Gleichzeitig wurden auch die städtischen Mitarbeitenden angeschrieben. Mit dieser Umfrage wollten Stadt und Kanton von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4.5 und 13 Jahren in Erfahrung bringen, ob ein Interesse an einem Ferienbetreuungsangebot für Kinder von Mitarbeitenden zu Vollkosten besteht.

Von rund 1000 an kantonalen Mitarbeitenden verschickten Fragebögen wurden gut 300 retourniert. Die Auswertung der Umfrage zeigt nun folgendes Resultat: Die Hälfte der Antwortenden ist grundsätzlich an einer Kinderbetreuung während der Ferienzeit interessiert bzw. aufgrund von Erwerbstätigkeit beider Elternteile darauf angewiesen. Allerdings gab die Mehrheit der Befragten an, nicht wochen-, sondern tageweise ein solches Betreuungsangebot in Anspruch nehmen zu wollen. Der grösste Bedarf an Betreuungsplätzen besteht während den sechswöchigen Sommerferien. Aber auch in den Herbst-, Winter- und Frühlingsferien sind entsprechende Betreuungsplätze gefragt. Wie im Begleitschreiben zur Umfrage festgehalten, besteht für die Stadtzuger Kindergarten- und Primarschulkinder bereits jetzt ein Ferienbetreuungs-Angebot, der sogenannte Ferien-Zug. Dieses konnte bisher allerdings nur für Kinder gebucht werden, die auch während der Schulzeit ein städtisches Betreuungsangebot (z.B. Mittagstisch, Freizeitbetreuung, Tagesschule) besuchen.

Stadt und Kanton Zug haben sich nun aufgrund der Umfrageergebnisse entschieden, den Ferien-Zug für Kinder von kantonalen Angestellten zu öffnen; die Sommerferien und auch die Herbstferien sind schon stark gebucht. Sollte eine Familie für die Sommerferien 2016 einen Betreuungspass haben, dann versuchen wir gerne Hand zu bieten. Aus administrativen und personellen Gründen können Sie Ihr Kind / Ihre Kinder allerdings nicht tage- sondern nur wochenweise bzw. für mindestens vier Tage anmelden. Der Preis beträgt pro Woche und Kind 500 Franken. Gebucht werden können die Kalenderwochen Nr. 30 (25. bis 29. Juli 2016) und Nr. 31 (2. August bis 5. August 2016). Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2016. Für das Angebot des Ferien-Zugs während den Herbstferien 2016 führt die Stadt Zug eine Warteliste. Je nach Bedarf wird die Direktion des Innern bemüht sein, mit einer anderen Anbieterin eine Zusammenarbeit einzugehen.

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern

Beilagen:- Informationsblatt Ferienbetreuung für Verwaltungsangestellte 2016  
- Anmeldeformular

## **Informationsblatt Ferienbetreuung für Verwaltungsangestellte Kanton Zug**

Gemeinsam mit der Stadt Zug oder je nach Nachfrage mit einer anderen Anbieterin bietet der Kanton Zug nach Möglichkeit ab Sommerferien 2016 ein Ferienbetreuungsangebot für Kinder von Verwaltungsangestellten an. Wochenweise soll Spiel, Spass und Spannung innerhalb eines altersgerechten und vielfältigen Freizeitprogramms angeboten werden. Es richtet sich an Kinder im Alter zwischen 4,5 und 13 Jahren. Damit realisiert der Kanton für seine kantonalen Angestellten einen wichtigen Schritt in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und lebt seine Personalstrategie in Bezug auf Schaffung von guten Rahmenbedingungen für eine möglichst optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **Betreuung**

Die Kinder werden von sozialpädagogisch ausgebildeten Personen betreut. Für alle Kinder gelten dieselben Regeln. Individuelle Anpassungen sind nicht möglich.

### **Umfang**

Die Anbieterin trägt die Verantwortung für die Kinder von 8 - 18 Uhr. An Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, bleibt die Ferienbetreuung geschlossen.

### **Verpflegung**

Die angemeldeten Kinder können in der Ferienbetreuung Znuni, Zmittag und Zvieri essen. Am Morgen müssen sie verpflegt kommen. Ein Frühstück wird nicht angeboten.

### **Haftung**

Der Kanton haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden, die ein Kind auf dem Weg zur Ferienbetreuung respektive nach Hause verursacht oder erleidet. Haft- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

### **Standorte**

Jeder Ferienblock hat einen festen Standort, der gleichzeitig Treffpunkt, Ausgangs- und Rückkehrort für die Kinder ist.

### **Anwesenheit**

Jede Ferienwoche ist eine Einheit. Die Anwesenheit von mindestens vier Tagen pro Woche ist verbindlich. Die Kinder treffen zwischen 8 - 9 Uhr ein und gehen zwischen 17 - 18 Uhr nach Hause.

### **Anmeldung und Gebühren**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt gemäss Eingang der Anmeldungen. Die Gebühr pro Kind und Ferienwoche beträgt CHF 500.--. Damit sind die Vollkosten der Betreuung gedeckt. Die Rechnung erhalten die Eltern zusammen mit der Anmeldebestätigung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten zu tragen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer späteren Abmeldung werden keine Kosten zurückgestattet. Bevor die Ferienbetreuung startet, erhalten Eltern ein Informationsschreiben mit Detailinformationen. Darin wird der Standort mitgeteilt sowie die Namen und Telefonnummern der verantwortlichen Betreuungspersonen bekannt gegeben.

## Anmeldeformular Ferienbetreuung für Verwaltungsangestellte Kanton Zug

Name / Vorname

Geburtsdatum

### **Anmeldung für folgende Ferienwochen (bitte ankreuzen)**

25.- 29. Juli 2016	2.- 5. August 2016

10.- 14. Oktober 2016	17.- 21. Oktober 2016

### **Bedarf für folgende Ferienwochen (bitte ankreuzen)**

11.- 15. Juli 2016	18.- 22. Juli 2016	8. - 12. August 2016	15. -19. August 2016

### **Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben**

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

**Person 1** Vater  Mutter

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Handy

Geschäft

**Person 2** Vater  Mutter  (Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes  )

Name

Vorname

Adresse

PLZ/ Ort

Email

Telefon

Handy

Geschäft

**Weitere Angaben**

Hat Ihr Kind einen Hausarzt/eine Hausärztin, den/die man bei gesundheitlichen Problemen kontaktieren muss?

Nein  Ja. Name und Tel. ....

Hat Ihr Kind eine Krankheit, Allergie oder Ähnliches, worauf geachtet werden muss?

Nein  Ja, nämlich ....

Muss Ihr Kind regelmässig Medikamente einnehmen?

Nein  Ja, nämlich ....

Darf Ihr Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen?

Nein  Ja, nämlich: ....

Beistandin/Beistand

Nein  Ja, nämlich ....

**Bemerkungen/ zusätzliche Notfallkontakte**

.....

Krankenkasse/Nr. des Kindes

.....

Kinderärztin oder Kinderarzt des Kindes

Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer

.....

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das Informationsblatt Ferienbetreuung für Verwaltungsangestellte Kanton Zug zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Sie melden Ihr Kind wie angegeben definitiv für die Betreuung an.

Ort/Datum Unterschrift/en

Die Anmeldung muss fristgerecht erfolgen und ist verbindlich. Jedoch ist das Platzangebot beschränkt. Wir informieren Sie bis 1. Juli 2016 über eine Zu/Absage des Betreuungsplatzes.

**Senden Sie das Anmeldeformular bis 15. Juni 2016 an:**

Direktion des Innern, Neugasse 2, 6300 Zug

E-Mail: [info.dis@zg.ch](mailto:info.dis@zg.ch)